



Mitteilungsvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
I/4/0005

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Information	14.10.2024

Eckpunkte zum Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen nimmt die Informationen zu den Eckpunkten des Haushaltes 2025 zur Kenntnis.

Stralsund, 1. Oktober 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
Landrat

Der Landkreis V-R ist verpflichtet, jährlich einen Haushaltsplan aufzustellen. Grundlagen für die Haushaltsplanung sind die bis zum 7. Juni 2024 von den Organisations-einheiten angemeldeten Mittelbedarfe, die Informationen zu den zu erwartenden Finanzzuweisungen des Bundes und des Landes und die Ermittlungen der eigenen Erträge. Die Bemessung der Zuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG M-V) basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2024, dem Entwurf des Doppelhaushaltsplanes 2024/2025 des Landes M-V und eigenen Annahmen für den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2028.

Zusammenfassend ergibt sich aus dem Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfes 2025 folgendes Bild:

- planerisch wird der Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht,
- der Haushaltsplan 2025 sieht eine Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 22.030.300 EUR vor,
- nach derzeitiger Haushalts- und Gesetzeslage ist davon auszugehen, dass ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten ist. Weiterhin können zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs Auflagen und Bedingungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorgegeben werden.

Planungsumfeld

Bereits in diesem Jahr zeichnet sich im Rahmen der Haushaltsdurchführung voraussichtlich für den Landkreis ein Defizit ab. Auch im kommenden Jahr werden die Aufwendungen aus eigener Kraft nicht gedeckt werden können.

Die Gründe für die angespannte Haushaltslage liegen zum einen darin, dass die Schlüsselzuweisungen nicht im gleichen Verhältnis mit den Gesamtaufwendungen steigen. Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen zum Vorjahr beträgt lediglich 4,8 Mio. EUR. Hinzu kommt das sich nach dem Zensus 2022 die Bevölkerungszahl des Landes rückwirkend verringert, wodurch sich die FAG-Zuweisungen im horizontalen Finanzausgleich verringern. Die sich abzeichnenden Auswirkungen des Zensus 2022 sind für den Landkreis V-R noch nicht abschließend ermittelt worden, sodass diese in dem Planentwurf 2025 noch nicht eingeflossen sind. Aufgrund des verstärkten Einwohnerrückgangs im Landkreis V-R, auch im Vergleich zu den anderen Landkreisen in M-V, ist ein erheblicher Rückgang der Zuweisungen nach dem FAG M-V zu erwarten. Demgegenüber stehen auf der Ausgabeseite eine erneute Steigerung im Jugend- und Sozialbereiches um 22,2 Mio. EUR, eine Steigerung für Sach- und Dienstleistungen um 7,1 Mio. EUR sowie Personalkostensteigerungen.

Zudem wirken sich die vielschichtigen aktuellen Herausforderungen - der Ukraine-Krieg, der Krieg in Gaza und Israel, steigende Rohstoff- und Energiepreise, der wirtschaftliche Einbruch - auf alle Lebensbereiche aus und machen auch vor den Kommunen nicht „halt“. Dass die guten Zeiten vorerst vorbei sind, zeigt sich in aller Deutlichkeit auch im Haushaltsplanentwurf 2025 des Landkreises V-R. Durch die Vielzahl von externen Faktoren ergibt sich weiterhin ein sprunghafter Anstieg der finanziellen Belastungen.

Der aktuelle Haushaltsentwurf schließt im Ergebnishaushalt mit einem Defizit von 54,7 Mio. EUR ab. In allen Landkreisen M-V zeichnen sich ähnliche dramatische strukturelle Haushaltsdefizite ab. Der Trend setzt sich in den Folgejahren fort.

Defizite dieser Dimension können nicht nur durch Kreisumlageerhöhungen ausgeglichen werden. Das würde zur unmittelbaren Handlungsunfähigkeit aller Städte und Gemeinden führen.

Eigene Möglichkeiten des Gegensteuerns sind bereits im Rahmen der Haushaltsplangespräche mit den Fachdiensten in den Blick genommen worden.

Verringern lassen sich die überproportionalen Ausgabensteigerungen nur durch Bundes- und Landesrechtsänderungen (BTHG, KiföG etc.). Denn die bundes- und landesrechtlich gesetzten Sozialstandards sind hauptursächlich für die Ausgabenexplosion. Aus diesem Grund ist geplant, die vom Kreistag im Haushaltsjahr 2024 für die mittelfristige Finanzplanung (2025) beabsichtigte Kreisumlage i. H. v. 42,09 % unverändert anzusetzen.

Dem Landkreis V-R gelingt es weiterhin nicht, Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen zu erwirtschaften.

Die Eckpunkte des Haushaltes 2025 stellen sich wie folgt dar:

In den Eckpunkten zum Haushalt 2025 sind die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse dargestellt.

Die nach dem FAG M-V bereitgestellte Infrastrukturpauschale 2025 bis 2028 soll vollständig zur Finanzierung der investiven Auszahlungen eingesetzt werden.

Der Haushaltsausgleich wird sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt 2025 nicht erreicht.

Eckdaten Ergebnishaushalt in EUR (Stand 1. Oktober 2024)

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Plan 2025
Summe der Erträge	571.601.600	618.198.100
Summe der Aufwendungen	602.120.800	673.665.300
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-30.519.200	-55.467.200
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	6.611.000	772.300
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-23.908.200	-54.694.900

Hinsichtlich des Kreisumlagesatzes bedarf es noch des Abwägungsprozesses zwischen dem Finanzbedarf des Landkreises V-R und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Das Verfahren ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Informationsvorlage noch nicht abgeschlossen. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf ist für die Haushaltsjahre 2025 ff. ein Kreisumlagehebesatz von 42,09 v. H. zu Grunde gelegt. Die Steigerung zum Jahr 2024 entspricht der mit den Städten und Gemeinden abgestimmten Ausweitung der Schulsozialarbeit.

Der Landkreis V-R hätte mit diesem Wert höchstwahrscheinlich die niedrigste Kreisumlage im Bundesland. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass der Landkreis V-R im Rahmen des rechtsaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens seitens des Innenministeriums verpflichtet wird, eine höhere Kreisumlage durchzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Ergebnissen der Vorjahre wird der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Jahr 2025 und zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht mehr erreicht.

Eckdaten Finanzhaushalt in EUR (Stand 1. Oktober 2024)

Ein- und Auszahlungen	Ansatz 2024	Plan 2025
Summe der laufenden Einzahlungen	560.984.900	592.771.000
Summe der laufenden Auszahlungen	571.208.800	642.374.900
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-10.223.900	-49.603.900
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.898.000	4.316.900
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-14.121.900	-53.920.800

Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzhaushalt (Stand: 1. Oktober 2024)

Der Haushaltsausgleich wird planerisch im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht (gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V).

Wesentliche Ursachen sind Aufwands- und Auszahlungssteigerungen in den folgenden Bereichen:

- Mehrbelastung Jugend, insbesondere KiföG M-V (u.a. die Anwendung des neu vereinbarten Landesrahmenvertrages),
- Mehrbelastung Soziales, insbesondere Eingliederungshilfe und Bundesteilhabe,
- Auswirkungen des Zensus auf die Zuweisungen nach dem FAG M-V,
- Allgemeine Steigerung der Bewirtschaftungskosten durch Inflation,
- Mehrbelastung durch die Umsetzung der Digitalisierung Schulen und der Verwaltung,
- steigende Ausgaben für den ÖPNV (u.a. Umsetzung des Nahverkehrsplanes sowie weiterer Projekte (Wasserstoff), Eigenanteil Rufbus und Taktbus),
- steigende Ausgaben für Brand- und Katastrophenschutz und
- Steigerung bei den Personalkosten (u.a. auch bei den Trägern der freien Jugendhilfe und den Sozialhilfeträgern).

Folgende wesentliche Investitionen sind im Jahr 2025 geplant (in TEUR):

Umsetzung Standortkonzept Stralsund	keine Auszahlungen in 2025 geplant (Übertragungen aus 2024 werden verwendet)
Straßen	5.253,7
Breitbandausbau	7.520,0
Förderung der Feuerwehren (Brandschutz)	2.058,2
Ganztagesausbau für Kinder im Grundschulalter	8.745,0
ÖPNV - Busförderung (ohne Projekt Wasserstoff)	1.826,3
Energetische und kritiskonforme Ertüchtigung des Verwaltungsstandortes Stralsund	1.480,5

Berufliche Schule Stralsund (Campus)	2.809,6
Erhöhung Kapitaleinlage Bodden-Kliniken RDG GmbH	6.000,0

Darüber hinaus, werden in Vorjahren begonnene Maßnahmen, die noch nicht beendet sind, fortgeführt, z. B. Umsetzung Standortkonzept.

Anlagen:

- Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2025 (Stand: 1. Oktober 2024)